

Balingen, 15.02.2016

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

**öffentlich**

am 08.03.2016

Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

## **Zuschuss zu den Mietkosten der TSG Balingen, Abteilung Turnen, zur Nutzung der Kunstturnhallen in Tübingen und Löffingen**

### **Beschlussantrag:**

Die TSG Balingen, Abteilung Turnen, erhält für das Training in den Kunstturnhallen Löffingen und Tübingen in den Jahren 2014/15 einen städtischen Zuschuss nach § 6 Abs. 4 der Sportförderrichtlinien in Höhe von 827,85 €.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

#### **Ausgaben des Verwaltungshaushaltes**

|          |          |
|----------|----------|
| einmalig | 827,85 € |
|----------|----------|

#### **Veranschlagung der Mittel**

Laufendes Haushaltsjahr 2016:

Auf der Haushaltsstelle 1.5500.7000.000 (Förderung d. Sports – Zuschüsse f. laufende Zwecke) stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

### **Sachverhalt:**

Die Turnabteilung der TSG Balingen hat sowohl mit ihrer Ersten als auch mit Ihrer Zweiten Damenmannschaft in den letzten Jahren eine erhebliche Steigerung des Leistungsniveaus zu verzeichnen. Dies spiegelt sich aktuell im Aufstieg der Ersten Mannschaft in die Regionalliga der Deutschen Turnliga sowie dem Aufstieg der Zweiten Mannschaft in die Verbandsliga wieder.

Um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, ist es zwingend notwendig, extrem komplizierte Übungsteile wie bestimmte Sprünge und Abgänge an sogenannten „Schnitzelgruben“ zu üben. In Balingen gibt es jedoch keine Sporthalle, die über eine Schnitzelgrube verfügt und eine entsprechende Nachrüstung würde eine relativ hohe Investition bedeuten.

Die Turnerinnen der TSG Balingen haben deshalb im Zeitraum von August 2014 bis Dezember 2015 insgesamt 20 Trainingseinheiten in der städtischen Kunstturnhalle Löffingen und im Kunstturnzentrum des Sportinstituts Tübingen absolviert, die beide über eine entsprechende Schnitzelgrube verfügen.

Die Gesamtmietkosten in beiden Hallen betrugen 1.103,80 €.

### **Rechtslage:**

Gemäß § 6 Abs. 4 entscheidet über die Bezuschussung von Aufwendungen, welche den Vereinen aus der Anmietung oder der Pacht von Sportanlagen entstehen, der Verwaltungsausschuss bzw. der Ortschaftsrat im Einzelfall.

### **Vorschlag der Verwaltung:**

In analoger Anwendung der Regelung bei den eissporttreibenden Vereinen schlägt die Verwaltung vor, der TSG Balingen, Abteilung Turnen, 75% der aus der Anmietung entstandenen Kosten, d.h. für die Jahre 2014 und 2015 einen Betrag von **827,85 €** zu erstatten.

Nach Auskunft der Turnabteilung ist die überwiegende Anzahl der Turnerinnen, die die auswärtigen Sportstätten genutzt haben, jugendlich, so dass auch dahingehend eine Gleichbehandlung mit den eissporttreibenden Vereinen gewährleistet ist.

Harry Jenter